

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2001/11/28 97/13/0204

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.11.2001

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht 32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §188;

EStG 1988 §36;

Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn):97/13/0205 E 28. November 2001 97/13/0206 E 28. November 2001

Rechtssatz

Der Ausdruck "Sanierungsgewinn" überschreibt die Gesetzesvorschrift des § 36 EStG 1988, welche die Tatbestandsvoraussetzungen des steuerfreien Sanierungsgewinnes und die Weise seiner Behandlung bei der Einkommensermittlung regelt. Wurde im Spruch eines Feststellungsbescheides ausgesprochen, dass im Einkunftsanteil eines Steuerpflichtigen ein (bezifferter) "Sanierungsgewinn" enthalten ist, dann wurde damit die rechtliche Qualifikation dieses Teilbetrages aus dem Einkunftsanteil als Einkommensteil im Sinne des § 36 EStG 1988 bindend festgelegt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2001:1997130204.X02

Im RIS seit

03.04.2002

Zuletzt aktualisiert am

17.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at